



Richtlinie R-60-1.9

Identitäts- und Legitimationsdokumente

Bei Richtlinien handelt es sich um Ausführungsbestimmungen zum Zollrecht und zu den nichtzollrechtlichen Erlassen des Bundes. Sie werden im Interesse einer einheitlichen Rechtsanwendung veröffentlicht.

An den Richtlinien können keine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Rechtsansprüche abgeleitet werden..

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlage.....	3
2	Zweck	3
3	Zuständigkeit.....	3
4	Begriffe und Anwendungsbereich.....	3

1 Rechtsgrundlage

- Zollgesetz (ZG; [SR 631.0](#)); Artikel [100](#) / [104](#)
- Asylgesetz (AsylG; [SR 142.31](#)) Artikel [10](#)
- Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG; [SR 142.20](#)) Artikel [121](#)
- Strafgesetzbuch (StGB; [SR 311.0](#)) Artikel [69](#) / [110](#) / [251](#) / [252](#) / [255](#)

2 Zweck

- Erlangen von Hinweisen auf die Identität von Personen, welche in der Schweiz ein Asylgesuch eingereicht haben;
- Verhindern der missbräuchlichen Verwendung von Reisedokumenten und Identitätspapieren im Ausländer- und Asylbereich;
- Bekämpfung von Urkunden- sowie Ausweisdelikten.

3 Zuständigkeiten

Urkunden- sowie Ausweisdelikte:

Eidgenössische Zollverwaltung EZV
Kommando Grenzwachtkorps
Dienstbereich FADOK
Elsässerstrasse 265
4056 Basel
zentrale-fadok.kdo-gwk@ezv.admin.ch

Ausländer- und Asylbereich:

Eidgenössische Zollverwaltung EZV
Kommando Grenzwachtkorps
Fachbereich Migration
Monbijoustrasse 40
3003 Bern
vo-team-sem.kdo-gwk@ezv.admin.ch

Die Eidg. Zollverwaltung (EZV) kontrolliert im Rahmen der risikoorientierten Kontrolle Sendungen auf das Vorhandensein von Identitäts- und Legitimationsdokumente gemäss Ziffer 4 und behandelt verdächtige Sendungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden.

4 Begriffe und Anwendungsbereich

- Identitätsdokumente: Dokumente (z.B. Reisepass, Identitätskarte, Geburtsurkunde), welche die Persönlichkeit, die Standes- oder Familienverhältnisse des Inhabers und damit dessen Identität bescheinigen;
- Legitimationsdokumente: Dokumente (z.B. Führerausweis), welche die Berechtigung des Inhabers belegen, eine gewisse Leistung zu beziehen, respektive eine gewisse Handlung vorzunehmen;
- Reisedokumente und Identitätspapiere: Identitätsausweise und weitere Dokumente, welche Hinweise auf die Identität einer ausländischen Person geben
 - Reisepapiere und Identitätsausweise von Asylsuchenden;
 - Identitätsausweise oder andere Dokumente, welche Hinweise auf die Identität einer Person, welche in der Schweiz ein Asylgesuch eingereicht hat, geben können;
 - Pässe oder Identitätsausweise, welche den in der Schweiz anerkannten Flüchtlingen ausgestellt wurden;
 - Verfälschte und gefälschte Reisedokumente und Identitätspapiere, sowie echte Reisedokumente und Identitätspapiere, bei welchen konkrete Hinweise

auf eine missbräuchliche Verwendung bestehen und / oder Hinweise bestehen, dass sie für Personen bestimmt sind, die sich rechtswidrig in der Schweiz aufhalten.

- Blankodokumente: Identitäts- und Legitimationsdokumente, in welchen noch keine Personalien eingetragen worden sind;
- Gefälschte Dokumente:
 - Inhaltsverfälschungen: Dokumente mit unrechtmässigen Abänderungen;
 - Totalfälschungen: In allen Teilen gefälschte Dokumente (können unter Umständen Teile - wiederverwendete Elemente - echter Dokumente enthalten);
 - blanko gestohlene Dokumente: entwendete leere Dokumente, die unrechtmässig ausgefüllt worden sind;
 - andere Dokumente, bei welchen der Verdacht auf Unrechtmässigkeit besteht.